

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Bernd Hens
	Telefon (0202)	563 6344
	Fax (0202)	563 8433
	E-Mail	bernd.hens@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.04.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0346/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.05.2011	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
18.05.2011	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
23.05.2011	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Vorzeitige endgültige Auflösung der städt. Gemeinschaftshauptschule Barmen-Rott, Rödiger Straße		

Grund der Vorlage

Gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule sowie den organisatorischen Zusammenschluss von Schulen, für die das Land nicht Schulträger ist.

Beschlussvorschlag

Die städt. Gemeinschaftshauptschule Barmen-Rott, Rödiger Straße 127 (Schul-Nr. 138 745), wird zum 01.08.2011 gemäß § 81 Schulgesetz NRW vorzeitig endgültig aufgelöst.

Einverständnisse

Das Einverständnis des Kämmerers ist nicht erforderlich.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 05.05.2008 im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen 2007 bis 2013 (Drucks.-Nr. VO/0204/08) u. a. beschlossen, die Gemeinschaftshauptschule Barmen-Rott, Rödiger Straße 127, ab dem Schuljahr 2009/2010 auslaufend aufzulösen. Die Genehmigung wurde durch die Bezirksregierung Düsseldorf am 24.11.2008 erteilt.

Zurzeit besuchen 117 Schüler/innen die Gemeinschaftshauptschule Rödiger Straße, von denen 36 Schüler/innen in den 10. Klassen sind. Es verbleiben also 81 Schüler/innen für das kommende Schuljahr. Die Jahrgangsstufen 7 und 8 werden nur einzügig geführt. In der Jahrgangsstufe 9 werden zz. 37 Schüler/innen geführt, von denen 15 Schüler/innen zum Ende des Schuljahres ihr Schulpflicht erfüllt haben. Auf dieser Grundlage wird wahrscheinlich nur eine kleine Klasse 10 Typ A gebildet werden können. Eine Klasse 10 Typ B kann nach jetzigem Stand nicht gebildet werden. Da sich an den Schülerzahlen die Lehrerstellenzuweisung orientiert, können nicht mehr alle Fächer und Differenzierungsangebote, die für die Stundentafel der Hauptschule vorgeschrieben sind, im neuen Schuljahr abgedeckt werden.

Aus diesem Grunde hat das Schulamt für die Stadt Wuppertal in Absprache mit der Bezirksregierung Düsseldorf der Schulleitung empfohlen, den Antrag zur vorzeitigen endgültigen Auflösung beim Schulträger zu stellen.

Die Eltern der betroffenen Schüler/innen wurden darüber informiert, welche der übrigen Hauptschulen die Schüler/innen der Hauptschule Rödiger Straße aufnehmen können. Die Rückläufe der Elternbriefe haben ergeben, dass die meisten Schüler/innen der Jahrgänge 8, 9 und 10 an die Gemeinschaftshauptschule Barmen-Südwest, Emilienstraße, die in diesem Rahmen auch aufnahmefähig ist, wechseln wollen. Einige Schüler/innen werden künftig die Hauptschulen Wichlinghausen – Matthäusstraße -, Uellendahl – Röttgen -, Bernhard-Letterhaus-Schule Carnaper Straße -, St.-Laurentius-Schule – Bundesallee - oder die Hauptschule Vohwinkel – Nocken – besuchen. Damit ist die schulische Versorgung aller Schüler/innen im Schuljahr 2011/2012 sichergestellt.

Die Schulkonferenz hat sich deshalb in ihrer Sitzung am 16.02.2011 einstimmig für die vorzeitige endgültige Auflösung der Schule zum 01.08.2011 ausgesprochen.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

Zeitplan

Schuljahr 2011/2012

Anlagen

01 - Schulkonferenzbeschluss